

**THOMAS EBENDORFER, Tractatus de schismatibus. Hg. HARALD
ZIMMERMANN. (Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum
Germanicarum. Nova series 20) Hannover 2004. ISBN: 3-7752-0220-X**

Zehn Jahre nach der „Papstchronik“ und nur ein Jahr nach der „Kaiserchronik“ legt Harald Zimmermann mit dem sogenannten Schismentraktat ein weiteres historisches Werk von Thomas Ebendorfer (1388-1464) in solider Edition vor. Im Vergleich zu den wesentlich umfangreicheren Chroniken ist die Geschichte der Papstschismen von ihren Anfängen bis zu den Lebzeiten des aus dem niederösterreichischen Haselbach stammenden Theologieprofessors, Pfarrers und Domherrn allerdings nur ein schmales Opus, das es auf keine 100 Druckseiten bringt. Überdies edierte Zimmermann den Text schon einmal vor einem halben Jahrhundert für seine Wiener Doktorarbeit (AÖG 120. 1954, 43-147=2. Heft 1-103): „Diese Monumenta-Edition ist sozusagen die zweite, korrigierte und überarbeitete Auflage der Dissertation des Editors“ (XXIV).

Man erfährt aus der für die „Neuaufgabe“ ein wenig üppiger ausgestalteten Einleitung allerdings nicht, was im einzelnen korrekturbedürftig war; jedenfalls stellte bereits die „Erstaufgabe“ einen verlässlichen Text bereit (vgl. die Rezension von Gottfried Opitz in: DA 12. 1956, 576). Vielleicht sollte der Schismentraktat einfach nach der „Jubelpromotion“ des Herausgebers und „nach der Edition anderer Werke Ebendorfers in den Jahren 1967, 1994 und 2003 ihren richtigen Platz“ finden (XXV), und das heißt nun einmal in den Monumenta Germaniae historica. Nach deren Standards wurden dem Text denn nun auch ein Abkürzungs- und Siglen-, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Glossar beigegeben; auf Ebendorfers zahlreiche Vorlagen verweisen jetzt gebündelt ein Stellenregister und eines für Autoren und Werke. Unterdessen gingen aber auch Informationen verloren, denn nur die erste Edition verweist auf die bei Ebendorfer nicht abgehandelte Usurpation des Anastasius Bibliothecarius vom Jahre 855 (AÖG 120. 1954, 77=33 Anm. 3 sowie 131=87: entsprechende Stelle aus der „Papstchronik“).

Auf einen Variantenapparat konnte der Herausgeber auch diesmal verzichten, denn neben dem lateinischen Autographen Ebendorfers (Nationalbibliothek Wien: Cod. 3423, fol. 137r-160v) fand sich kein weiterer Textzeuge. Die unwesentliche Randnotiz, die von fremder Hand an einer Stelle beigelegt wurde (XIII), wird im textkritischen Apparat getreulich vermerkt wie auch all die Streichungen, Fehler und Verbesserungen sowie die marginalen und interlinearen Ergänzungen des Autors,

dessen zahlreiche Irrtümer in einem maßvollen Anmerkungsapparat ebenso zuverlässig geklärt werden wie die seiner Vorlagen.

„Als Hauptquelle des ‚Schismentraktates‘ konnte die 1422 fertiggestellte *Chronica summorum pontificum et imperatorum Romanorum* des Regensburger Chorherren Andreas nachgewiesen werden.“ (XVII) Daneben verwendete der Autor, wie schon bei seiner ‚Kaiserchronik‘, zur Ergänzung insbesondere Martin von Troppau sowie für die neuere Zeit den sogenannten Anonymus Leobensis. Bemerkenswert ist Ebendorfers ausgiebige Verwendung von Schriften aus dem Kreis der Joachiten. „So beschreibt er im ‚Schismentraktat‘ wie in der ‚Papstchronik‘ ab Nikolaus III. und 1277 die pseudojoachitischen Papstbilder und teilt immer auch die dazugehörigen Vaticinien mit, die er durchaus für echte Weissagungen des Abtes Joachim von Fiore hält.“ (XVIII)

Ebendorfers eigene Anschauungen sind hinter der Fülle von Abhängigkeiten oft nur zu erahnen. Seine kompilatorische Arbeitsweise aber kann die Edition mit einer Textur aus viel Petit- (wörtliche Übernahmen aus einer Vorlage), kleinem Sperr- (sinngemäße Übernahmen) und Kursivdruck (Zitate aus der Bibel und den *corpora iuris*) und nur wenigen Inseln Normaldruck sowie mit den Kaskaden von Quellenverweisen an den Rändern anschaulich vor Augen führen. Erst für die Zeit ab dem Konstanzer Konzil gewinnt der Traktat eigenständigen Quellenwert, läßt doch der Experte in Hussitenfragen und Delegierte seiner Universität am Basler Konzil der Jahre 1432 bis 1435, der königliche Rat Sigismunds, Albrechts II. und vor allem Friedrichs III. für die folgenden Jahrzehnte häufig seine eigenen Beobachtungen und Einschätzungen einfließen.

Die Veranlassung zur Abfassung des Schismentraktats hat der König selbst gegeben. Die Abhandlung war zunächst als Anhang zu der von Friedrich III. im Vorfeld seiner Romfahrt erbetenen Geschichte des Kaisertums geplant (XV). Ebendorfer schrieb den bis 1458 fortgeführten Text im wesentlichen im Jahre 1451 bis zum Antritt seiner eigenen Romreise, auf der er die Kaiserkrönung vorbereiten sollte. Nachdem die ‚Kaiserchronik‘ aber allein schon so umfangreich geraten war, daß der Auftraggeber sie dem Autor mit der Auflage zurückreichte, eine Kurzfassung davon zu liefern, wurde der Schismentraktat zu einem eigenen *Opusculum* (X); ganz ähnlich wie es auch der ‚Österreichischen Chronik‘ erging, die einmal als VII. Buch der ‚Kaiserchronik‘ gedacht war (*Chronica Austriae*, ed. Alphons Lhotsky, MGH SS rer. Germ. N. S. 13.1967). Der Plan zu der im Jahre 1458 begonnenen ‚Papstchronik‘

schließlich ließ Ebendorfer den Schluß seines Schismentraktats verkürzen. „Über Calixt III. bringt er noch einige Nachrichten, verweist dann aber auf seine ‚Papstchronik‘, bei Pius II. steht überhaupt nur Name, Wahl und Verweis auf den Liber pontificum.“ (XV) Der Schismentraktat, ohne dessen Kenntnis die „Papstchronik“ kaum richtig zu würdigen ist (XXI), mutierte durch dieses viel ausführlichere Werk nachträglich zu einer Art Vorstudie dazu (XIV).

Ebendorfer gliedert seinen Traktat in 25 Schismen der Papstgeschichte (91). Das sind nicht alle, die ihm seine Quellen nannten, und erst recht nicht alle, die man heute zählt. Allerdings gibt er zugleich mehr als nur die Geschichte von gut zwei Dutzend Kirchenspaltungen, denn er beschränkt sich nicht auf die Amtszeiten, in deren Verlauf die Papstschismen entstanden sind, sondern handelt auch Päpste ab, die unbehelligt von Gegnern und Widersachern regieren konnten; ab Innozenz III. (1198-1216) übergeht er dann überhaupt keinen Pontifikat mehr (XX). Seine pessimistische Weltsicht und seine von gemäßigtem Konziliarismus geprägte Kirchenkritik verhehlt er dabei nicht.

Wie schon bei der Kritik der „Kaiserchronik“ angemerkt (vgl. meine Rezension in: CMA 6. 2003, 1027-1031) wird auch bei dieser Edition eine Schriftprobe vermißt und bedauert, daß „als Zahlzeichen einheitlich römische Ziffern verwendet und diese auch dort gesetzt (werden), wo Ebendorfer die Zahl in Worten gibt“. Immerhin wurde diesmal die „Schreibung der Eigennamen überhaupt unverändert belassen“, wenn auch unter „Verwendung des Majuskel-U statt V am Anfang eines vokalisches anklingenden Eigennamens“ (XXIV und Anm. 79).

Es fielen nur wenige und nicht gravierende Fehler auf. Man liest „gebunden Codex“ (XI), „einziges Pontifikat“ (XX; XXIII dagegen maskulin), „abgehaltenen, von praktischen Übungen begleiteten Kolleg“ (XXVI), „Scriptores rerum Germanicarum.“ (XXVIII). Bei einem Zitat fehlt ein Anführungszeichen (25, 7), bei „preceptavit“ das „i“ (67, 3) und bei „paperiem“ das „u“ (95 Anm. b). Eine Anmerkung wurde nicht zu Ende geschrieben (86 Anm. 16). Im Register müßte beim Eintrag Rom, St. Eutstachius 70, 25 stehen, nicht 24 (129), im Glossar als Schreibvariante zu „habominacio“ „abominacio“, nicht „abissabominacio“ (135).

Priv.-Doz. Dr. Uwe Israel
Deutsches Historisches Institut in Rom
Via Aurelia Antica, 391
I-00165 Roma